

Markt Aislingen

Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)

- Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR -

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Kontaktdaten	Markt Aislingen
Adresse:	Am Marktplatz, 89344 Aislingen
Kontaktperson:	Herr Manuel Schuster
E-Mail:	m.schuster@schuster-werbeagentur.de
Telefon:	0162 3077539
Fax:	09075 950923

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

a) Allgemeines

Der Markt Aislingen (im Folgenden: Konzessionsgeber) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie – BbR – (herunterladbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bewerber haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Der Markt Aislingen hat die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen, und wählt anhand der unter Ziff. 8 c) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

b) Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde arbeitet gemäß Nr. 6.6 BbR mit nachfolgenden Gemeinden interkommunal zusammen:¹

Keine interkommunale Zusammenarbeit

¹ Die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllenden Vorgaben ergeben sich aus dem Hinweisdokument „Interkommunale Zusammenarbeit – Definition und Hinweise für die Praxis“, das in seiner jeweils geltenden Fassung auf dem zentralen Onlineportal heruntergeladen werden kann.

3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes in dem mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehenden Erschließungsgebiet.

Für das Erschließungsgebiet werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über [folgenden Link](https://aislingen.de/breitband/Aislingen_2_K3_20191211.Pdf) einsehbar: https://aislingen.de/breitband/Aislingen_2_K3_20191211.Pdf)² Breitbanddienste wie folgt zu Verfügung stehen:

³ Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,

und:

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse⁵ sowie weitere Anschlüsse⁶.

Übertragungsraten von mindestens 150 Mbit/s im Download und von mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V. m. Nr.1.1 BbR.). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst 119 Hausanschlüsse⁵ sowie 23 weitere Anschlüsse⁶.

gemäß Beschreibung in Anlage

b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im zu versorgenden Gebiet gemäß Nr. 5.3 BbR

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufig definierten Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Netzbetreiber mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Konzessionsgeber im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat.

Im vorläufig definierten Erschließungsgebiet 1-4 sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:

Keine bekannt

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den Grabungsatlas verwiesen.

Im vorläufigen Erschließungsgebiet ist zudem Infrastruktur vorhanden, die nach dem 1.7. erstellt wurde. Angaben hierzu können beim Konzessionsgeber angefordert werden.

² Die Kartendarstellung des vorläufigen Erschließungsgebietes muss die aus dem Ergebnis der Markterkundung abgeleitete Ist-Versorgung beinhalten inkl. der vorhandenen Bandbreiten für Download und Upload.

³ Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

⁵ Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

⁶ Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten

Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen:

nein

Der Konzessionsgeber beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:

nein

c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Der Netzbetreiber muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen **Zeitraum von mindestens sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine **tatsächliche und vollständige Entbündelung** im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl C 2013 25/1) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers gewährt werden.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der **Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung** gewährt werden.

Auch nach Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen Zugang gewährt werden muss, können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

4. Angaben zur Losbildung

Es werden keine Lose gebildet:

- Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Der Bieter hat, sofern er ein Angebot für mehrere oder alle Lose abgibt, getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

- Der Bieter hat auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt.

Die Gemeinde behält sich vor, den Auftrag als Gesamtleistung oder als Teilleistung entsprechend den einzelnen Losen an verschiedene Bieter zu vergeben.

5. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

6. Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren

- Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.

- Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren werden in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt.

- Karte Erschließungsgebiet/e

Bei berechtigtem Interesse eines Bewerbers im Einzelfall (z.B. kein ausreichend leistungsfähiger Internet-Anschluss am Unternehmenssitz verfügbar) erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen in Papierform. Unterlagen können bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.

7. Form und Frist der Angebotsabgabe

Die Angebote sind bis zum 28., Februar 2020, 12 Uhr bei der oben unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 2-facher Fertigung einzureichen. Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet 1-4.“

8. Angebotsabgabe

a) Geforderte Nachweise

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise vorzulegen:

- i. Angabe von mindestens fünf Referenzen aus den letzten drei Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Die Mindestanzahl an Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.
- ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.
- iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
- v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- vi. Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.
- vii. Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- viii. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.

- ix. Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- x. Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

b) Mindestinhalt des Angebots

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für das zu versorgende Gebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 5.3 BbR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das technische Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere Aussagen zur zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung (mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload an den letzten Verteilpunkten), Kapazität der Backbone-Zuführung (max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten) sowie zur Kapazität des Teilnehmeranschlusses (max. mögliche Datenrate pro Teilnehmer),
- ii. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s im Download und 30 Mbit/s im Upload und der geforderten Übertragungsrate im Upload sowie ggf. für Produkte mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten.
- iii. Anzahl der Hausanschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mindestens 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie Anzahl der Endkundenanschlüsse mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Bandbreiten (auch grafische Darstellung),
- iv. Zeitliche Verfügbarkeit (% / Jahr) einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie ggf. den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten,
- v. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
- vi. Angebotene Zugangsvarianten.

c) Angaben zu den Auswahlkriterien

- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichkeitslücke ausweist (vgl. Nr. 5.6 Satz 1 BbR).
- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht (vgl. Nr. 5.6 Satz 2 BbR):

Auswahlkriterien	Gewichtung in Prozent
<input checked="" type="checkbox"/> Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke pro möglichem Hausanschluss im Erschließungsgebiet ⁷	80 %

Bewertungsvorgehen:

Die maximale Punktevergabe von 10,00 Punkten erhält das Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke.

Bewertungsspannweite:

Die niedrigste Punktezahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Wirtschaftlichkeitslücke den zweifachen Wirtschaftlichkeitslückenbetrag oder mehr in Bezug auf die niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke hat. Die Bewertung zwischen der maximalen und minimalen erreichbaren Punktezahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2.Kommastelle.)

<input checked="" type="checkbox"/> Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme ⁸	20 %
--	------

Bewertungsvorgehen:

Die maximale Punktevergabe von 10,00 Punkten erhält das Angebot mit einer Ausbauezeit mit bis zu 12 Monaten.

Bewertungsspannweite:

Die niedrigste Punktezahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Ausbauezeit bis zu 36 Monate oder mehr beträgt.

Die Bewertung zwischen der maximalen und minimalen erreichbaren Punktezahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2.Kommastelle.)

d) Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 5.5 BbR zu enthalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

⁷ Der Konzessionsgeber behält sich vor, hierfür die amtlichen Hauskoordinaten heranzuziehen.

⁸ Angaben hierzu werden nur gewertet, sofern sich der Bieter im Kooperationsvertrag mit dem Konzessionsgeber einer angemessenen Vertragsstrafe unterwirft, für den Fall, dass der angegebene Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht eingehalten wird. Andernfalls erhält der Bieter 0 Punkte bei diesem Kriterium.

Falls ein Angebot einen FTTB-Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die folgenden Kosten zugrunde zu legen:

- für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet
(Hinweis: für nicht bebaute Grundstücke die Kosten eines Grundstücksanschlusses⁹)
- für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet.
- für die Herstellung aller Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit bei bebauten Grundstücken und aller Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bei nicht bebauten Grundstücken im Erschließungsgebiet

Falls ein gemeinsames Erschließungsgebiet im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgeschrieben wird, ist die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wie folgt vorzunehmen:

- nach sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der Hausanschlüsse)
- Gemeinde ...%, Gemeinde ...% gemäß Satzung des Zweckverbandes
- Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 500.000 € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit im Rahmen der Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 lit. c VOL/A in Betracht.

e) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag

Die Bieter haben mit ihrem Angebot den vom Konzessionsgeber gestellten Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind. Der Entwurf des Kooperationsvertrages kann beim Konzessionsgeber angefordert werden.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet u.a. die endgültigen Erschließungsgebiete sowie die von der Kommune zur Verfügung gestellte Adressenliste über alle zu errichtenden Anschlüsse.

f) Zweckbindungsfrist

Der Netzbetreiber muss einen Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur mit den betreffenden Breitbanddiensten für mindestens sieben Jahre gewährleisten. Diese Mindestfrist wird im Kooperationsvertrag verbindlich festgeschrieben.

g) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde und im Falle der Vorlage des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

⁹ Grundstücksanschluss: Es ist zumindest ein Leerrohr bis an die Grundstücksgrenze gelegt; für einen späteren Hausanschluss sind keine weiteren Anschlussmaßnahmen in der Straße erforderlich.

9. Geforderte Sicherheiten

- Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.
- Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung¹⁰ in Höhe von 20 Prozent der Zuwendung (vgl. Nr. 5.7 Unterpunkt 3 BbR); Vorlage vor Abschluss des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber.¹¹

10. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind

- zugelassen unter folgenden Bedingungen:
 - a) Das Nebenangebot darf kein größeres als das in Ziff. 3. a) bezeichnete Gebiet umfassen,
 - b) das Nebenangebot hat zwingend die in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereiche zu umfassen (einsehbar über folgenden Link),
 - c) das Nebenangebot muss für das betreffende Gebiet zu folgender Versorgung führen:
 - ¹² Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,
und
 - Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse¹³ sowie weitere Anschlüsse¹⁴.
 - Übertragungsraten von mindestens Mbit/s im Download und von mindestens Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V .m. Nr.1.1 BbR). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse¹² sowie weitere Anschlüsse¹³.
 - gemäß Beschreibung in Anlage
- Nebenangebote können nur in Verbindung mit einem Hauptangebot abgegeben werden.
- Nebenangebote können auch ohne ein Hauptangebot abgegeben werden.

¹⁰ Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

¹¹ Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. § 9 Abs. 4 Satz 2 VOL/A steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. „positive Interesse“ ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. „negative Interesse“ gerichtet.

¹² Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

¹³ Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

¹⁴ Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten

11. Bindefrist des Angebots

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis zum 1.10.2020 erteilt. Bis zu diesem Termin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

12. Sonstiges

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von regulatorischen Regelungen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von technischen Gründen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

13. Anlage zu Punkt 3; Angaben zum Konzessionsgegenstand; a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Das Erschließungsgebiet beinhaltet folgende Adressen/Liegenschaften:

plz	ort	strasse	hausnummer	flurnummer	gk4_rechtswert	gk4_hochwert	EG	gef. geforderte Bandbreite
89344	Aislingen			6892-643/	4386213.7	5376746.9	1	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-633/	4386212.1	5376776.8	1	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-395/	4385709.2	5376547.4	1	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-635/	4386014.16	5376761.11	1	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-883/	4386578.2	5376637.0	1	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hauptstraße	100	6892-357/	4384465.04999993	5376348.26999985	2	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	1	6892-1951/1	4385796.74999994	5375476.40999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	10	6892-1949/11	4385696.82999994	5375392.73999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	11	6892-1949/10	4385666.27999994	5375394.39999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	12	6892-1949/9	4385643.53999994	5375397.40999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	13	6892-1945/5	4385607.10999994	5375396.42999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	14	6892-1945/4	4385626.36999994	5375424.40999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	15	6892-1945/19	4385579.84999994	5375396.59999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	16	6892-1945/14	4385594.09999994	5375425.31999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	17	6892-1945/18	4385545.94999994	5375396.78999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	19	6892-1950/4	4385733.24999994	5375484.80999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	2	6892-1950/1	4385772.42999994	5375484.43999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	20	6892-1949/5	4385712.09999994	5375493.77999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	21	6892-1950/5	4385731.50999994	5375459.55999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	22	6892-1949/6	4385709.90999994	5375469.31999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	23	6892-1950/6	4385730.35999994	5375424.93999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	24	6892-1949/7	4385707.77999994	5375445.32999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	25	6892-1949/8	4385695.76999994	5375419.07999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	26	6892-1949/1	4385660.39999994	5375501.64999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	27	6892-1945/1	4385630.33999994	5375490.33999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	28	6892-1949/2	4385657.39999994	5375475.19999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	29	6892-1949/3	4385655.08999994	5375449.62999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	30	6892-1949/4	4385653.01999994	5375426.51999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	31	6892-1945/3	4385621.75999994	5375462.56999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	32	6892-1945/9	4385600.43999994	5375486.98999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	33	6892-1945/13	4385586.18999994	5375457.48999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	34	6892-1945/10	4385571.93999994	5375479.33999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	36	6892-1945/11	4385548.14999994	5375469.90999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	37	6892-1945/16	4385536.30999994	5375428.63999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	38	6892-1945/12	4385527.97999994	5375458.67999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	39	6892-1945/24	4385509.82999994	5375420.95999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	4	6892-1950/2	4385770.31999994	5375460.50999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	40	6892-1945/29	4385499.41999994	5375442.61999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	41	6892-1945/23	4385510.46999994	5375387.10999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	42	6892-1945/25	4385475.88999994	5375402.97999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	43	6892-1945/26	4385490.40999994	5375357.25999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	44	6892-1945/30	4385475.70999994	5375434.88999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	45	6892-1945/28	4385453.80999994	5375403.65999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	46	6892-1945/31	4385440.30999994	5375424.10999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	48	6892-1945/32	4385422.17999994	5375418.79999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	6	6892-1950/3	4385767.15999994	5375429.90999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	7	6892-1950/7	4385774.18999994	5375399.57999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	8	6892-1950/8	4385748.95999994	5375396.29999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Am Wiesle	9	6892-1950/9	4385720.04999994	5375391.19999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	1	6892-1933/1	4385712.80999994	5375310.87999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	11	6892-1933/4	4385579.23999994	5375327.57999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	12	6892-1945/20	4385578.44999994	5375360.00999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	13	6892-1933/5	4385551.37999994	5375328.23999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	15	6892-1933/6	4385522.25999994	5375327.01999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	16	6892-1945/22	4385519.89999994	5375357.26999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	17	6892-1933/7	4385495.27999994	5375324.84999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	18	6892-1945/27	4385449.89999994	5375355.89999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	2	6892-1950/12	4385728.17999994	5375346.57999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	3	6892-1933/2	4385682.80999994	5375317.92999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	4	6892-1949/13	4385690.42999994	5375350.01999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	5	6892-1933/3	4385661.21999994	5375325.49999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	6	6892-1949/12	4385666.04999994	5375357.86999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fischweiherweg	8	6892-1945/8	4385642.66999994	5375358.17999986	3	150 Mbit/s

89344	Aislingen	Hochstraße	14	6892-1930/13	4385617.93999994	5375208.60999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	15	6892-1930/14	4385665.04999994	5375212.18999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	16	6892-1929/9	4385586.41999994	5375217.63999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	17	6892-1930/12	4385634.60999994	5375187.26999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	19	6892-1930/11	4385617.31999994	5375198.08999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	2	6892-1933/11	4385587.11999994	5375292.63999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	21	6892-1930/10	4385592.66999994	5375173.87999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	23	6892-1930/9	4385571.42999994	5375157.11999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	24	6892-1930/4	4385534.70999994	5375166.89999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	25	6892-1930/8	4385542.75999994	5375152.53999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	26	6892-1930/3	4385511.73999994	5375151.75999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	27	6892-1930/7	4385523.99999994	5375139.23999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	29	6892-1930/6	4385499.55999994	5375130.94999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	32	6892-1930/2	4385487.06999994	5375186.05999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	38	6892-1930/0	4385504.66999994	5375212.13999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	39	6892-1929/6	4385497.17999994	5375235.02999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	40	6892-1930/1	4385531.61999994	5375207.40999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	41	6892-1929/7	4385529.25999994	5375223.79999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	42	6892-1930/5	4385564.46999994	5375196.90999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	43	6892-1929/8	4385557.31999994	5375227.85999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	45	6892-1934/3	4385465.86999994	5375260.24999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	46	6892-1929/2	4385499.28999994	5375261.96999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	47	6892-1934/2	4385462.54999994	5375295.33999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	48	6892-1929/3	4385529.83999994	5375264.39999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	49	6892-1933/8	4385492.84999994	5375294.62999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	50	6892-1929/4	4385556.27999994	5375260.28999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	51	6892-1933/9	4385518.97999994	5375291.41999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	52	6892-1929/5	4385586.01999994	5375254.37999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	53	6892-1933/10	4385547.26999994	5375296.45999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Hochstraße	6	6892-1933/15	4385602.67999994	5375238.71999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Litzelweg	3	6892-1950/10	4385780.05999994	5375359.97999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Litzelweg	4	6892-1950/11	4385748.69999994	5375356.82999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-1945/21	4385547.07999994	5375360.53999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-1945/6	4385609.35999994	5375362.15999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-1933/	4385678.65	5375259.62	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-1933/	4385684.66	5375274.22	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-1933/	4385634.17	5375272.26	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-1933/	4385637.24	5375290.63	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6892-1934/1	4385460.94999994	5375309.27999986	3	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fuggerstraße	21	6893-38/	4384611.76999993	5373179.25999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fuggerstraße	23	6893-38/1	4384627.53999993	5373157.95999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Fuggerstraße	30	6893-33/2	4384602.98999993	5373158.19999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Lindenweg	1	6893-162/	4384508.46999993	5373043.25999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Lindenweg	2	6893-162/2	4384520.18999993	5373074.64999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Lindenweg	3	6893-162/1	4384494.66999993	5373073.26999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Mönstettener Straße	1	6893-142/1	4384652.44999993	5373131.05999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Mönstettener Straße	2	6893-159/1	4384658.48999993	5373064.71999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Mönstettener Straße	3	6893-37/	4384673.13999993	5373097.23999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Schnuttenbacher Straße	12	6893-164/	4384430.95999993	5373095.33999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Schnuttenbacher Straße	7	6893-163/5	4384528.40999993	5373118.62999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Schnuttenbacher Straße	9	6893-163/1	4384484.17999993	5373109.44999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Siedlungsstraße	1	6893-159/3	4384578.93999993	5373038.49999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Siedlungsstraße	10	6893-164/1	4384443.47999993	5373052.87999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Siedlungsstraße	1a	6893-159/2	4384613.91999993	5373044.36999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Siedlungsstraße	2	6893-160/	4384606.94999993	5373074.47999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Siedlungsstraße	3	6893-159/4	4384551.28999993	5373028.32999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Siedlungsstraße	4	6893-160/3	4384577.04999993	5373065.14999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Siedlungsstraße	6	6893-162/3	4384535.28999993	5373051.57999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen	Siedlungsstraße	8	6893-164/2	4384457.00999993	5373021.26999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6893-160/2	4384567.04999993	5373093.04999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen			6893-163/2	4384464.44999993	5373099.18999985	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384495.37	5373505.24	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384520.88	5373519.3	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384547.89	5373532.04	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384577.71	5373547.41	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384590.65	5373525.67	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384603.21	5373505.99	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384616.92	5373479.68	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384593.1	5373461.12	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384570.97	5373444.82	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384544.71	5373428.51	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384521.82	5373454.64	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384546.2	5373469.07	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384571.14	5373485.56	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384562.7	5373501.68	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384537.38	5373488.00	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384510.75	5373474.5	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384645.46	5373442.19	4	150 Mbit/s
89344	Aislingen				4384664.4	5373452.1	4	150 Mbit/s